



CO²-Gesetz: Abgabe Allgemeine Luftfahrt (vormals «Privatflugabgabe»)

Haltung und Antrag des Verbands Schweizer Flugplätze

Der Verband Schweizer Flugplätze (VSF) ist der Dachverband von über 50 mittleren und kleinen Flugplätzen der Schweiz. Er vertritt zentral die involvierten Infrastrukturen und Boden-Dienstleister. Die im VSF angeschlossenen und im CO²-Gesetzgebungsprozess involvierten Flugplätze unterstützen die Massnahmen für einen umweltverträglichen Privatflugverkehr, insbesondere vorgesehen im Teilbereich zur «Abgabe Allgemeine Luftfahrt».

Als direkt beteiligte und betroffene Infrastrukturen haben die Flugplätze eine koordinierte und förderliche Mitwirkung, auf diversen Stufen beschlossen. Für den VSF ist es zentral, dass die im Rahmen des CO²-Gesetzes vorgesehenen Massnahmen nachhaltig sind, zu keinem übermässigen bürokratischen Aufwand führen und die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Flugplätze nicht gefährden.

Die vereinten Flugplätze und Bodendienstleister unterstützen und erwarten:

- 1. Dass an der ursprünglich vom Ständerat beschlossenen - gemäss dem Antrag von Ständerat Thomas Minder eingebrachten - Abgabenhöhe von pauschal CHF 500.00 pro Abflug ab einem schweizer Flugplatz für zollfrei betankte Flüge festgehalten wird (vgl. Art. 38g^{quater}).**

Begründung aus Sicht der Flugplätze: Eine Abgabe in dieser Höhe ist tragbar, wird mehrheitlich verstanden und akzeptiert, ist konkurrenzfähig gegenüber den Abgaben auf ausländischen Flugplätzen und fördert die angestrebte Lenkungswirkung, ohne die Standortfaktoren wesentlich zu reduzieren. Sie berücksichtigt die Tatsache, dass der Luftraum der Schweiz sehr klein und der darin erfolgende CO²-Ausstoss gering ist. Die vom Nationalrat beschlossene Abgabenhöhe bis maximal CHF 5'000 ist hingegen aus Sicht des VSF zu hoch, würde bei der Geschäftsluftfahrt und bei den Regionalflugplätzen zu massiven Einnahmeausfällen führen und könnte für diese existenzgefährdend werden. Im Falle der Einführung einer Abgabe in Höhe von bis zu CHF 5'000 ist die Abwanderung von Geschäftsflugdiensten ins nahe Ausland von den Unternehmern in Aussicht gestellt worden.

- 2. Dass mit der Abgabe der allgemeinen Luftfahrt keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Treibstoffsteuerpflichtigen geschaffen werden.**

Begründung aus Sicht der Flugplätze: Eine krasse Verletzung der Gleichbehandlung entstände, wenn die Abgabe niedriger wäre als die entsprechende Belastung bei Verwendung von Flugtreibstoffen, die der Mineralölsteuer (MinöSt) unterliegen oder wenn für MinöSt-pflichtige Flüge noch zusätzlich eine Abgabe entrichtet werden müsste. Zudem sollte ein «Ökobonus» mit einer Abgabehöhe unter CHF 500.00 pro Abflug für besonders emissionsarme Flüge ermöglicht werden (analog der Airline-Flugticketabgabe). Schliesslich sollen Positionierungsflüge (wie Werkflüge auch) in den Ausnahmekatalog integriert werden.

- 3. Dass das Inkasso durch die Flugplätze gegen eine kostendeckende Entschädigung erfolgt, ohne dass die Flugplätze das Delkredere-Risiko für die Abgabe zu tragen haben (vgl. Art. 38g^{ter}). Auf Verordnungstufe muss sodann eine effiziente Erfassung und Abwicklung der Abgabenerhebung festgelegt werden.**

Begründung aus Sicht der Flugplätze: Die Flugplätze sind bereit, das Inkasso (ohne Delkredere-Risiko) zu übernehmen, da die Inkludierung in den bestehenden Rechnungsstellungsprozess effizient und kostengünstig ist. Nur eine praktikabel umgesetzte Abgabe kann den erwünschten Lenkungseffekt ermöglichen.

Die angeschlossenen Flugplätze aus den vier Landesteilen der Schweiz sind überzeugt, dass mit der laufenden CO²-Gesetzesrevision – und den oben erwähnten Festsetzungen – eine zweckmässige Anpassung und die angestrebten Lenkungseffekte erreicht werden können. Zudem wird mit einer verhältnismässigen Abgabehöhe sichergestellt, dass das Bestehen und die Weiterentwicklung der Regionalflugplätze in der Schweiz nicht gefährdet wird.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer des Verbands Schweizer Flugplätze gerne zur Verfügung:

Jorge Pardo

j.pardo@aerodromes.ch / Telefon direkt: 044 392 21 50